

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Stärke“ im Ortsteil Weilheim

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in einer öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Stärke“ im Ortsteil Weilheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 18.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 ebenfalls dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Stärke“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01. April 2021 bis einschließlich 30. April 2021

im Rathaus in Weilheim, Badener Platz 1, 1. OG Zimmer 12 während der Dienststunden

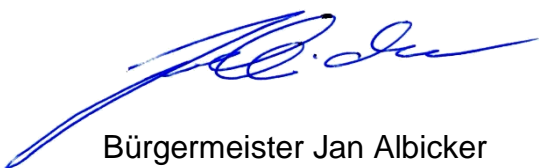
montags bis freitags
und donnerstags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.



Bürgermeister Jan Albicker